



## Neueinstellung Praktikantinnen und Praktikanten („Checkliste“)

Guten Tag,

wir sind ab Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses für die Auszahlung Ihrer Bezüge zuständig. Um Ihre Bezüge rechtzeitig auszahlen zu können, benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen den Weg durch den „Vordruckdschungel“ erleichtern.

### Wo finde ich die Vordrucke?

Alle Vordrucke stehen auf unseren Internetseiten zur Verfügung. Geben Sie entweder die direkte Adresse <https://lbv.landbw.de/vordrucke> in Ihren Browser ein oder klicken Sie auf unserer Startseite <https://lbv.landbw.de> auf den Menüpunkt „Leistungen und Services“.

Bitte übersenden Sie die vollständig ausgefüllten Vordrucke in Papier mit der Post.

Startseite > Leistungen und Services > Vordrucke

# Vordrucke

Alle Vordrucke stehen als PDF-Datei zur Verfügung. Für die PDF-Dateien benötigen Sie einen sog. „PDF-Reader“, beispielsweise den kostenlosen Acrobat Reader oder andere PDF-Betrachter. Die Vordruckliste sortieren Sie, indem Sie in der Titelleiste das Wort „Titel“ oder „Vordrucknummer“ anklicken. Um einen Vordruck zu suchen, geben Sie die Vordrucknummer (ohne „LBV“) ein oder wählen Sie einen „Suchbegriff“ bei Personenkreis oder Anlass aus.

Bitte beachten Sie zusätzlich unsere [Bedienungshinweise](#). Bei Nutzung von mobilen Endgeräten (z. B. Handys, Tablets) können wir die Funktionalität der Vordrucke nicht sicherstellen.

Vordrucke, die nur für Dienststellen zur Verfügung stehen, finden Sie nur im [LBV-Intranet!](#)

Titel	Vordrucknummer
	107
Personenkreis	Anlass
Bitte wählen	Checkliste

**Suchen**

Es wurde ein Vordruck gefunden.

Titel ↑	Vordrucknummer ↓	Personenkreis	Anlass
Neueinstellung von Praktikantinnen und Praktikanten („Checkliste“) (Stand 01/24)	<a href="#">107.pdf</a>	Praktikanten	Checkliste, Neueinstellung

- Sie können hier die Ihnen vorliegende „**Checkliste**“ aufrufen, auf der **ALLE benötigten Vordrucke direkt verlinkt sind**. Bitte geben Sie hierfür unter „Vordrucknummer“ die Nummer 107 ein.
- Sollten Sie die Vordrucknummern der benötigten Vordrucke kennen, geben Sie diese einfach unter „Vordrucknummer“ ohne „LBV“ (z. B. 42101bs) ein, dann erscheint der Vordruck in PDF (.pdf).

## Welche Vordrucke muss ich vorlegen?

### 1 In jedem Fall müssen Sie uns folgende Unterlagen vorlegen:

- die Erklärung zur Auszahlung der Bezüge und Sozialversicherung: LBV 42101bs

#### Wichtiger Hinweis zur Lohnsteuerberechnung

Ihre Steuermerkmale werden für dieses Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des sogenannten ELStAM-Verfahrens (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufen. Hierfür benötigen wir von Ihnen Ihre steuerliche Identifikationsnummer. Diese ist im Vordruck LBV 42101bs einzutragen.

Sollte bei Ihrer ersten Bezügeabrechnung noch keine Rückmeldung Ihrer ELStAM-Daten vorliegen, erfolgt die Lohnsteuerberechnung vorläufig anhand der von Ihnen angegebenen Steuermerkmale.

Weichen die von Ihnen angegebenen Steuermerkmale und die im ELStAM-Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufenen Steuermerkmale voneinander ab, muss die Steuerberechnung auf Grundlage der übermittelten ELStAM durchgeführt werden. Müssen die ELStAM-Daten berichtigt/aktualisiert werden, kann dies nur von Ihnen über das für Sie zuständige Finanzamt veranlasst werden.

### 2 Wenn Sie ein Praktikantenverhältnis nach dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TVPrakt) abgeschlossen haben und vermögenswirksame Leistungen beantragen möchten, benötigen wir:

- den Antrag auf vermögenswirksame Leistungen: LBV 507

### 3 Wenn Sie Studentin/Student sind, legen Sie bitte eine aktuelle Studienbescheinigung bei.

### 4 Wenn Sie ein vorgeschriebenes Praktikum absolvieren, legen Sie bitte eine aktuelle Bestätigung Ihrer Hochschule bei, dass dieses Praktikum in Ihrem Studiengang vorgeschrieben ist.

## Weitere Informationen

Auf unserer Internetseite finden Sie weitere wichtige Informationen rund um Ihre Bezügezahlung, die Sie interessieren könnten.

<https://lbv.landbw.de/leistungsberechtigte/arbeitnehmer>

Ihr  
Landesamt für Besoldung und  
Versorgung Baden-Württemberg